

Online-Vortrag LIVE: Annahmeverzug – Neue Rechtsprechung und Handlungsmöglichkeiten im Prozess

Live-Übertragung: 11. September 2025,
9.00 – 11.45 Uhr
(inkl. 15 Min. Pause)

Nr.: 01246332

Zeitstunden: je 2,5 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs. 2 FAO

Kostenbeitrag: je 135,- € (USt.-befreit)

Ermäßigt: je 115,- € (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern

Diese und weitere
Fortbildungen
aus dem Fachinstitut
finden Sie hier



Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

[Kennwort vergessen?](#)

[Sie haben noch kein Konto?](#) [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

Fachinstitut für Arbeitsrecht



Online-Vortrag LIVE

Annahmeverzug – Neue Rechtsprechung und Handlungsmöglichkeiten im Prozess

11. September 2025
9.00 – 11.45 Uhr
Online

Dr. Lennart Elking
Richter am Arbeitsgericht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Dr. Lennart Elking, Richter am Arbeitsgericht

Inhalt

Insbesondere, aber nicht ausschließlich im Kontext von Kündigungsschutzprozessen besitzt das sog. Annahmeverzugslohnrisiko eine erhebliche Bedeutung. In der Praxis ist es häufig maßgebliche Motivation für Arbeitgeber, u.a. solche Verfahren gegen Zahlung von (hohen) Abfindungen zu beenden. Jüngere Rechtsprechung des BAG sowie der LAGs geben nunmehr zunächst aus Arbeitgebersicht Anlass, frühzeitig „neue“ Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um das Annahmeverzugslohnrisiko zu senken – mit der Folge deutlich besserer Karten am Verhandlungstisch. Aber auch für Arbeitnehmervertreter ist die Kenntnis der jüngeren Entwicklungen unabdingbar, um zukünftig kompetent und risikoorientiert beraten zu können sowie in zukünftigen Verhandlungssituationen nicht das Nachsehen zu haben. Der Vortrag stellt vor diesem Hintergrund die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Annahmeverzugs unter dem Blickwinkel der aktuellsten Rechtsprechung dar. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Anrechnung anderweitigen Verdienstes (insbesondere im Falle sog. böswilligen Unterlassens). Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des Referenten.

Arbeitsprogramm**I. Grundlagen****II. Voraussetzungen (insb. Probleme in der Praxis und Darlegungslast)**

1. Bestehen einer Arbeitsverpflichtung
2. Angebot der Arbeitsleistung
3. Keine Leistungsunwilligkeit
4. Keine Leistungsunfähigkeit
5. Nichtannahme der Leistung
6. Unzumutbarkeit der Annahme der Arbeitsleistung

III. Allg. Rechtsfolgen des Annahmeverzugs und Bedeutung für die Prozesspraxis**IV. Anrechnung anderweitigen Erwerbs im weiteren-Sinne**

1. Grundlagen der Anrechnung
2. Verhältnis § 615 S. 2 BGB und § 11 KSchG
3. Abdingbarkeit und (unbewusster oder vergessener) Verzicht auf die Anrechnung in Vergleichen
4. Die einzelnen Anrechnungstatbestände
 - a) Anderweitiger Erwerb im engeren Sinne
 - b) Ersparnis in Folge des Unterbleibens der Dienstleistung
 - c) Böswilliges Unterlassen anderweitigen Erwerbs
 - aa) Grundsätze
 - bb) Arbeitsangebote durch den Arbeitgeber (Weisungsrecht, Prozessbeschäftigung, Änderungsangebot in Änderungskündigung, etc.)

- cc) Erwerbsmöglichkeiten bei Dritten (Bedeutung der Meldung als „arbeitsuchend“; Vermittlungsangebote der Agentur für Arbeit; übersandte Stellenangebote durch den Arbeitgeber; erforderliche Eigenbemühungen des Arbeitnehmers?)

V. Fazit und Bedeutung der neuen Entwicklungen für die eigene Prozesspraxis